

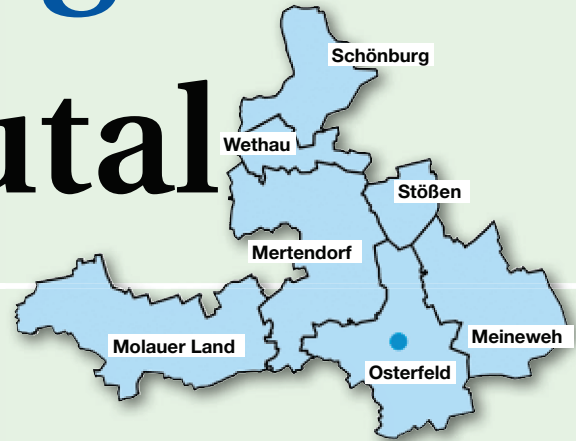
# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 19 · Donnerstag, den 30. September 2021

### AMTLICHER TEIL

#### Stadt Stößen

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 14.10.2021, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen  
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33  
Raum: Rathaus Stößen, Saal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Beschluss über Annahme einer Spende
8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

12. Vergabe von Lieferleistungen
13. Vergabe von Bauleistungen
14. Vergabe von Bauleistungen
15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert  
Bürgermeister

#### Haushaltssatzung der Stadt Stößen für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 16.08.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

		2021	2022
1. im Ergebnisplan mit dem			
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.203.500 €	1.190.500 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.188.600 €	1.178.500 €
2. im Finanzplan mit dem			
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.068.400 €	1.104.100 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.170.000 €	1.102.400 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	265.900 €	54.900 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	212.500 €	109.400 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	750.300 €	52.400 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Jahre 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 109.400 € für 2021 mit Auszahlung in 2022 und 107.400 € für 2022 mit Auszahlung in 2024 in Höhe von 75.800 € und Auszahlung in 2025 in Höhe von 31.600 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 € festgesetzt.

Stößen, den 27.08.2021




Horst Schubert  
Bürgermeister

## Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Stößen für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 der Stadt Stößen nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Stößen in Höhe von 1.250.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2021 und 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08, in der Zeit vom 01.10.2021 bis einschließlich 11.10.2021, jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 16.09.2021



Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Gemeinde Molauer Land

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 11.10.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land  
Ort: 06618 Molauer Land OT Molau, Molau 52  
Raum: Versammlungsraum

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Doppelhaushalt der Gemeinde Molauer Land 2021/2022
7. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/2020 „Windpark Molauer Platte 2020“
8. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/2020 „Windpark Molauer Platte 2020“
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

14. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner  
Bürgermeister



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTIICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Sonstige Behörden und Stellen

# UNTERHALTUNGSVERBAND "Mittlere Saale / Weiße Elster"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

## NACHTRAGSHAUSHALT 2021

(01.01.2021 - 31.12.2021)

### 1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf **2.442.631 €**.

- davon Einnahmen für Fördermittelvorhaben in Höhe von 709.016 €.

### 2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf **2.442.631 €**.

- davon Ausgaben für Fördermittelvorhaben in Höhe von 902.156 €.

### 3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen


Ein Kassenkredit wird in Höhe von 620.000 € veranschlagt.

Die Aufnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2021 und dient kurzfristig zur Sicherstellung der Liquidität.

Der Nachtragshaushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 30.06.2021 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2021 beschlossen.

Braunsbedra, den 15.07.2021

Der Verbandsvorsteher

  
.....  
(Petzold)